

Nutzungsreglement Musikraum wbg8

1. Grundsätze

- 1.1. Der Musikraum an der Thunstrasse 102, 3006 Bern, steht den Bewohner:innen sowie den Genossenschaftsmitgliedern der wbg8 zur Verfügung.
- 1.2. Die Benutzer:innen nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft und vermeiden übermässige Lärmemissionen.

2. Reservation

- 2.1. Bewohner:innen der wbg8 reservieren den Musikraum über beUnity.
- 2.2. Genossenschaftsmitglieder, die nicht in der wbg8 wohnen, richten ihre Reservierungsanfrage an die raumverantwortliche Person. Diese trägt die Reservierung auf beUnity ein.
- 2.3. Regelmässige Reservationen, beispielsweise einmal pro Woche oder einmal pro Monat, sind möglich und erwünscht.
- 2.4. Bei Nutzungskonflikten entscheidet die Betriebsgruppe Musikraum über das weitere Vorgehen.

3. Benutzung

- 3.1. Genossenschaftsmitglieder, die nicht in der wbg8 wohnen, dürfen den Musikraum nur reservieren, wenn sie volljährig sind und während der gesamten Nutzungsdauer anwesend sind.
- 3.2. Für die Benutzer:innen des Musikraums stehen keine Parkplätze zur Verfügung.
- 3.3. Der Musikraum ist nach der Benutzung aufzuräumen und in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- 3.4. Beschädigungen und Verluste sind der raumverantwortlichen Person unverzüglich zu melden.
- 3.5. Die Benutzer:innen haften für die von ihnen verursachten Beschädigungen und Verluste.
- 3.6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

4. Mietpreise

- 4.1. Es gelten die Mietpreise gemäss «Übersicht Nutzung und Vermietung Gemeinschaftsräume».
- 4.2. Für Genossenschaftsmitglieder, die nicht in der wbg8 wohnen, beträgt die Gebühr für die Nutzung des Musikraums Fr. 10.- pro zwei Stunden. Pro Monat werden höchstens Fr. 40.- erhoben.
- 4.3. Die Gebühr ist bar oder per TWINT an die raumverantwortliche Person zu bezahlen.
- 4.4. Wird der Musikraum unzureichend gereinigt hinterlassen, werden die Reinigungskosten den verantwortlichen Benutzer:innen mit Fr. 30.- pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Mindestgebühr beträgt Fr. 30.-.

5. Verantwortung und Haftung

- 5.1. Die wbg8 ist für den reglementskonformen Betrieb des Musikraums verantwortlich.
- 5.2. Die Nutzung des Musikraums erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 5.3. Die Benutzer:innen haften für Schäden am Raum, am Mobiliar und an der technischen Ausstattung, die sie verursacht haben.

Überarbeitet durch die Betriebsgruppe Musikraum am 12.08.2026.

Genehmigt durch den Vorstand am 24.08.2026.